

1. GELTUNG UND ERFÜLLUNGSTORT

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sollte der Käufer nach Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht binnen einer Woche schriftlich widersprechen, stimmt er damit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen zu, bzw. genehmigt die Zugrundelegung dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen und im Fall einer dauernden Geschäftsbeziehung für alle laufenden Geschäftsabschlüsse. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen und Zahlung ist A-6065 Thaur. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Sofern keine anderen Bedingungen festgelegt werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für den E-Commerce. Für Verbrauchergeschäfte gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen.

2. ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Aufträge erlangen für uns erst Rechtsverbindlichkeit, wenn diese von uns mittels Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt werden. Wir sind berechtigt, Angebote bis zum Zeitpunkt des Zustandkommens des Vertrages ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen. Wir behalten uns vor, dem Kunden angebotene Ware bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an dritte Interessenten zu verkaufen (Zwischenverkauf). Die nachträgliche Berichtigung jedweder Irrtümer, insbesondere solcher in Angeboten oder Auftragsbestätigungen bleibt vorbehalten. Angebotspreise und -bedingungen gelten, vorbehaltlich der Regelungen zu Punkt 4, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, für die Dauer von vier Wochen ab Datum des Angebotes.

Falls Import-, Exportlizenzen, Deviseneignungen oder sonstige behördliche Genehmigungen für grenzüberschreitende Lieferungen erforderlich sind, verpflichten wir uns, für die Erwirkung der entsprechenden österreichischen Genehmigung zu sorgen. Der Käufer hingegen verpflichtet sich für eine allfällige erforderliche Genehmigung von anderen Staaten so fristgerecht Sorge zu tragen, dass diese Genehmigung vor Übergabe der bestellten Ware an den Transporteur vorliegt. Unser Katalog (Lagerpreisliste) entspricht einer Stichtagsübersicht. Unsere Sortimente werden laufend aktualisiert. Dies kann dazu führen, dass einzelne Stücke, Größen oder Warengruppen nicht mehr im Lager geführt werden, andererseits können sich auch nicht im Katalog angeführte Sortimente zeitweilig auf dem Lager befinden. Wir bemühen uns in jedem Fall, im Katalog aufscheinende Produkte kurzfristig nachzubeschaffen. Druck- und Satzfehler sowie sonstige Irrtümer können nie ausgeschlossen werden, sie bleiben daher vorbehalten. Abbildungen, Maßangaben und angegebene Daten in unseren technischen Hinweisen sind unverbindlich.

3. MAßE, GEWICHT UND TÜTE

Es ist Sache des Kunden, Maße, Dimensionen und die geforderte Qualität der von uns zu liefernden Produkte festzulegen. Wir sind in keinem Fall verpflichtet, uns über den beabsichtigten Verwendungszweck des bei uns bestellten Produktes zu erkundigen. Hat der Kunde eine bestimmte Qualität des von uns zu liefernden Produktes festgelegt, sind wir auch dann nicht verpflichtet, den Kunden vor dem geplanten Einsatz des Produktes zu warnen, wenn uns dieser bekannt war. Der Kunde hat unaufgefordert solche Dimensionen der von uns zu liefernden Produkte festzulegen, die einen einwandfreien Transport über den vorgesehenen Transportweg, sowie eine allfällige Montage an der vorgesehenen Stelle zulassen. Andernfalls können wir für allfällige daraus resultierende Nachteile nicht haftbar gemacht werden.

Soweit in unserem Katalog und in der Lagerpreisliste Gewichte angegeben sind, handelt es sich dabei um üblichen Handelsgewichte bzw. DIN-Gewichte oder EN-Gewichte. Waren mit Meter-, Quadratmeter-, oder Stückpreisen sind auf Basis der Handelsgewichte kalkuliert. Eine Umrechnung der Gewichtspreise ist deshalb ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Handelsgewichte möglich. Verkaufsgewichte werden entweder durch geeichte Waagen oder durch das vorgenannte Handelsgewicht, DIN-Gewicht oder EN-Gewicht ermittelt.

4. PREISE

- Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, inklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet. Für Aufträge ohne ausdrückliche Preisvereinbarung gelten die Preise des Liefertags. Bei Lagerlieferungen gilt der von uns veröffentlichte Lagerpreis laut Liste. Alle Nebengebühren, öffentlichen Abgaben, etwaige neu hinzukommende Steuern und Frachten sowie deren Erhöhungen, durch welche die Lieferung unmittelbar oder mittelbar betroffen wird, sind vom Käufer zu tragen.
- Falls wir dem Käufer aufgrund besonderer Vereinbarung ein Rückgaberecht für bereits ausgelieferte Ware einräumen und der Käufer dieses Recht ausübt, sind wir - unbeschadet möglicher darüber hinausgehender Ansprüche - berechtigt, 10 % vom Rechnungsnettobetrag der zurückgegebenen Ware zur Abgeltung der entstandenen Kosten einzuziehen.
- Geschlittenes und anderweitig bearbeitetes oder verändertes Material wird nicht zurückgenommen. Die Kosten für eine etwaige Verpackung werden, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung hierüber getroffen wird, laut Preisliste verrechnet. Aufladen, Transport, Abladen und Vertragen der Lieferung sowie eine allfällige Transportversicherung, sind in unseren Preisangaben nicht enthalten. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die zuletzt genannten Leistungen, sofern sie nicht vom Kunden selbst besorgt werden, stets gesondert verrechnet. Mehrweggebinde sind unaufgefordert zurückzustellen. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Kunde. Erfolgt die Lieferung auf Paletten, werden diese verrechnet. Bei unbeschädigter Rückstellung der Paletten, wird deren Wert gutgeschrieben.
- Haben wir mehrere Leistungen oder Lieferungen in einem Gesamtangebot angeboten und nimmt der Kunde eine hiervon abweichende Bestellung vor, sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisänderung vorzunehmen, wobei insbesondere Mengenrabatte und sonstige Preisnachlässe wegfallen können. Unsere Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des ersten Angebotes. Verändern sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung sind wir berechtigt, die Preise auch nach Vertragsabschluss entsprechend anzupassen.

- Alle von uns angegebenen Preise sind unverbindlich und nicht kartelliert und gelten - sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wird - ausschließlich für gewerbliche Unternehmer. Sofern wir in unseren Preislisten oder Katalogen nicht ausdrücklich etwas anderes angeführt, gelten diese Preise nur für Materialien normaler Handelslänge.
- Frachtfähig gestellte Preise bedingen offenen, ungehinderten und sicheren Verkehr auf den Zufahrtswegen. Der Käufer hat für ausreichende Zufahrtsmöglichkeiten für unsere LKWs zu sorgen. Lieferfahrzeuge müssen ohne Verzögerungen entladen werden. Fehlfrachten oder Schäden aus einem dieser Titel, insbesondere aus verzügiger Entladung, gehen zu Lasten des Käufers. Bei Abholung von nicht für die EU bestimmter Ware (Drittland), wird die österreichische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und nur nach Vorlage des steuerlichen Ausfuhrnachweises an den Kunden erstattet.

5. LIEFERUNG / SELBSTABHOLUNG

- Alle Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Käufers, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart worden ist. Wir sind jederzeit zu Teilleistungen und -lieferungen berechtigt.
- Hinsichtlich der Lieferfrist ist ausschließlich die dem Auftrag folgende Auftragsbestätigung maßgebend. Die Frist beginnt jedoch nicht vor vollständiger Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, sowie vor vollständigen Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Im Falle einer nachteiligen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Käufer sind wir berechtigt, die zu leistende Anzahlung zu erhöhen oder die Lieferung von der Vorauszahlung des gesamten Preises abhängig zu machen.
- Beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, insbesondere höherer Gewalt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen bzw. sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer ist seinerseits berechtigt, uns gegenüber vom Vertrag zurückzutreten, sofern ihm infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nachweislich nicht zumutbar ist. Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund von Verzögerungen sind ausgeschlossen.
- Wir liefern grundsätzlich ab Werk bzw. ab Lager. Dies bedeutet, dass mit Bereitstellung der Ware im Werk oder am Lager, die Gefahr auf den Käufer übergeht. Bei vereinbarter Zustellung gehen Wag-, Gefahr und Kosten mit Abladebereitschaft am vereinbarten Zustelloort auf den Käufer über.
- Versandweg, Beförderungs- und Schutzmittel sind unserer Wahl, unter Ausschluss jeder Haftung, überlassen. Sämtliche diesbezüglichen Kosten, ebenso wie jene für gedeckte Wagen- und Kranwagen, werden gesondert verrechnet. Wir haften nicht für die rechtzeitige Beförderung und nicht für Flugrost, Verbiegen, Verdrehen oder Witterungseinflüsse. Dabei ist gleichgültig, ob die Lieferung mit unserem eigenen oder einem fremden Fahrzeug erfolgt bzw. ob der Transport von uns oder einem Dritten durchgeführt, organisiert oder geleitet wird.
- Melden wir die Ware versandbereit, so hat der Käufer die Ware sofort abzurufen. Bei nicht unzeitiger Abrufung der Ware durch den Käufer geht die Gefahr nach Verständigung auf den Käufer über und kann der Warenwert in Rechnung gestellt werden. Wir sind hierauf lediglich verpflichtet, die Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers zu lagern. Wir haften hierbei nur für grobes Verschulden.
- Bei Streckengeschäften geht die Gefahr mit der Bereitstellung der Ware in jenem Lager bzw. Unternehmen auf den Kunden über, bei dem wir die Ware beziehen. Bei Leistungen geht die Gefahr für diese oder eine vereinbarte Teilleistung mit ihrer Erbringung auf den Kunden über.
- Für die Lieferung gelten die technischen Normen des Herstellungslandes, gegebenenfalls anwendbare Euro Normen. Auch für Auslandsgeschäfte sind ausdrücklich die österreichischen Handelsbräuche maßgebend heranzuziehen. Bei Auslandsgeschäften gelten mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung INCOTERMS „Ex Works“, in der am Tage des Vertragsschlusses geltenden Fassung.
- Bei Selbstabholung von Waren hat der Käufer bzw. dessen Erfüllungsgehilfe das Beladen des Transportfahrzeuges und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften selbst zu besorgen. Wir sind ausdrücklich nicht dazu verpflichtet, die Transportfahrzeuge bzw. die verwendeten Materialien auf deren Eignung zu überprüfen. Für Schäden, welche in Folge von Überladung, nicht ordnungsgemäßer Ladungssicherung oder überhaupt durch den Beladevorgang selbst verursacht werden, wird keinerlei Haftung übernommen. Bei Mithilfe unserer Mitarbeiter beim Beladen, handeln diese ausschließlich auf Risiko des Abholers und sind in dieser Funktion nicht unsere Erfüllungsgehilfen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

- Von uns gelieferte Waren bleiben (auch bei Wiederverkauf) bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher, auch aus anderen Lieferungen und Leistungen gegen den Käufer bestehenden Forderungen, unser Eigentum. Bei verzugswidrigem Verhalten des Käufers sind wir nach Mahnung zur Rücknahme unserer Waren berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Der Käufer stimmt bereits jetzt zu, dass wir berechtigt sind, in diesem Fall - auch ohne Vertragsrücktritt - die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren selbst zurückzuholen und dazu auch den Betrieb bzw. die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten. Der Käufer erklärt bereits jetzt, dass die Zurückholung durch uns keinen Eingriff in seine Besitzrechte darstellt.
- Wird die Ware durch den Käufer verarbeitet, setzen sich unsere Rechte in Form eines Alleineigentums an dem unsere Ware beinhaltenden Produkt fort. Entsprechendes gilt für die Vereinigung, insbesondere das Verbinden oder Vermischen unserer Ware durch den Käufer.
- Bei einer Weiterveräußerung der Ware durch den Käufer tritt dieser sämtliche Forderungen und Barzahlungen schon jetzt an uns ab. Erlöse müssen vom Käufer separat von seinem sonstigen Vermögen und treuhänderig für uns gehalten werden.

- d) Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung aller unserer Forderungen weder belehnt, noch für Dritte in Form einer Verpfändung oder Sicherstellung verwendet werden. Der Käufer hat uns im Falle einer Gefahr oder Bedrohung seiner Interessen an der Ware durch Dritte, insbesondere Pfändung und Exekution, unverzüglich zu verständigen.
- e) Der Käufer hat einen bestehenden Eigentumsvorbehalt zu unseren Gunsten Dritten anzuzeigen und auf diese zu überbinden.
- f) Allfällige Ansprüche gegen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a) Die Zahlung des Kaufpreises hat
 - aa) bei Werklieferung, bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats ohne Abzug zu erfolgen;
 - bb) bei Lieferung ab Lager bis 30 Tage nach Rechnungsdatum netto zu erfolgen. Ein Skontoabzug für sofortige Bezahlung ist nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- b) Mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware/Erbringung der Leistung zu bezahlen. Sollte die Einbringlichkeit der Zahlung gefährdet erscheinen sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. die Zahlung von der Vorauszahlung des gesamten Kaufpreises abhängig zu machen. Zahlungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie direkt an uns erfolgen; kein Angestellter oder sonstiger Beauftragter (insbesondere Spediteur, Frachtführer, etc.) ist ermächtigt, diese einzukassieren.
- c) Zahlungen aus dem Ausland werden nur dann als schuldbefreiend anerkannt, wenn diese mittels IBAN und BIC Code erfolgen.
- d) Für verspätete Zahlungen verrechnen wir 8 % Verzugszinsen p.a. sowie alle Kosten, welche uns durch die Eintreibung des überfälligen Betrages entstehen.
- e) Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Forderungen gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden. Sollten wir auf dem Kulanzweg Bestellungen- bzw. Auftragsänderungswünschen des Kunden nachkommen, sind wir berechtigt eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 zu verrechnen.
- f) Bei Zahlungsverzug sind die oben angeführten Verzugszinsen zu vergüten. Ist vereinbart, dass der Käufer die Kaufpreiserfüllung in Raten zu bezahlen hat, tritt bei nicht termingerechter Zahlung auch nur einer Teilrate Terminverlust hinsichtlich der gesamten noch ausstehenden Forderung ein. Bei Zahlungsverzug ist der Käufer ferner verpflichtet, sämtliche offenen Forderungen nach unserer Wahl durch geeignete Sicherungsmittel zu unseren Gunsten zu sichern.
- g) Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, oder treten Umstände ein, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden aufkommen lassen, sind wir berechtigt,
 - die Erfüllung aller unserer eigenen Verpflichtungen bis zur vollständigen Bewirkung der rückständigen Zahlung oder sonstigen Leistung des Kunden aufzuschieben,
 - alle unsere Forderungen mittels eingeschriebenen Brief sofort fällig zu stellen, sowie
 - von allen schwebenden Lieferverträgen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Hierbei können wir auch mehrere der angeführten Möglichkeiten kumulativ in Anspruch nehmen.
- h) Allenfalls eingeräumte Rabatte oder Skonti stehen unter der Bedingung des fristgerechten und vollständigen Zahlungseinganges. Der Kunde ermächtigt uns ausdrücklich, gegen seine Forderungen ungeachtet mangelnder Gegenseitigkeit und/oder Fälligkeit mit Forderungen aufzurechnen, die uns oder Gesellschaften an denen wir bzw. die an uns beteiligt sind oder Gesellschaften, die aus solchen Gesellschaften hervorgehen, zustehen.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- a) Die Ware ist vom Käufer nach Ablieferung sofort zu prüfen. Die bei sorgfältiger Prüfung feststellbaren Mängel sind uns unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung unter schriftlicher Bekanngabe von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.
- b) Wird die Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Im Falle einer mangelhaften oder beschädigten Lieferung beschränkt sich unsere Haftung darauf, die vom Käufer zu retournierende Ware innerhalb einer angemessenen Lieferzeit gegen eine mangelfreie Ware zu ersetzen.
- c) Maßgebend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Gefahrenüberganges. Bei Auftreten von Mängeln ist eine allfällige Be- und Verarbeitung sofort einzustellen. Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder zeigen sich innerhalb der Gewährleistungsfrist Fehler, so hat der Kunde/Käufer nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist. Ein weiterer oder anderer Anspruch, insbesondere auf Minderung des Entgeltes, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, besteht nicht, sofern dies nicht mit uns gesondert vereinbart wird. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind auf unmittelbare Schäden begrenzt und stehen dem Käufer nur zu, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.
- d) Bei Lieferung ab unserem Lager wird Material in Handelsgüter von uns nur auf äußere Beschaffenheit geprüft und nur für die äußere Beschaffenheit Gewähr geleistet.

9. SCHADENERSATZ

Schadenersatzansprüche des Käufers in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist vom Käufer zu beweisen.

10. PRODUKTHAFTUNG

Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ i.S. des PHG gegen uns richten sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Anspruchssteller weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Wir und unsere Vor- und Zulieferer haften nicht für Sachschäden, die ein Unternehmer erleidet. Wird ein ausländischer Abnehmer infolge der Fehlerhaftigkeit eines von uns gelieferten Produkts als Importeur in Anspruch genommen, gilt für allfällige Regressansprüche österreichisches Recht unter Ausschluss der Weiterverweisung durch die Vorschriften des IPRG. Einschränkungen der für den Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz resultierenden Verpflichtungen oder Einschränkungen von Ersatzansprüchen, die uns nach diesem Gesetz oder anderen gesetzlichen Bestimmungen zustehen, werden von uns nicht anerkannt.

11. GESETZLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHT

Ausführungunterlagen, wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte und Abbildungen stets unser geistiges Eigentum und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des UWG und des UrhG. Von uns zur Verfügung gestellte Unterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können von uns jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgefordert werden. Der Kunde ist verpflichtet, solche Unterlagen selbstständig sofort zurückzustellen, wenn der Vertrag mit uns nicht zustande kommt. Falls die Beistellung oder Zugänglichmachung von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen durch den Kunden dazu führt, dass wir wegen Verletzung von Patent-, Marken- oder Moderschutzrechten bzw. Urheberrechten Dritter in Anspruch genommen werden, ist der Kunde verpflichtet, uns hieraus schad- und klaglos zu halten.

12. DATENSCHUTZ UND ADRESSÄNDERUNG

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass sämtliche uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit überlassenen Daten von uns verwendet werden dürfen. Änderungen der Wohn- bzw. der Geschäftsadresse sind vom Kunden unverzüglich bekannt zu geben. Erklärungen an den Kunden gelten dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

13. KONVENTIONALSTRAFE

Tritt ein Kunde ohne dazu berechtigt zu sein vom Vertrag zurück, oder begehrt er dessen Aufhebung, haben wir die Wahl auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl, selbst bei fehlendem Verschulden und wenn kein Schaden vorliegt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlichen Schaden zu bezahlen. Dies unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche.

14. RICHTSSTAND

Für sämtliche Streitigkeiten, die aus oder über Verträge im Zusammenhang mit Lieferungen und/oder Leistungen unseres Unternehmens entstehen, ist ausschließlich das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht national und international zuständig. Der Vertragspartner unterwirft sich daher ausdrücklich dieser Gerichtsstandsvereinbarung und verzichtet auf die Inanspruchnahme anderer in- oder ausländischer Gerichtsstände. Unabhängig davon sind wir berechtigt, nach unserer Wahl unsere Ansprüche gegen den Käufer an jedem Ort und vor jedem Gericht geltend zu machen, welches nach den gesetzlichen Vorschriften zuständig gemacht werden kann, insbesondere vor dem Sitz- bzw. Wohnsitzgericht des Käufers.

15. RECHTSWAHL

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des IPRG anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

16. HÖHERE GEWALT

Ereignisse höherer Gewalt, zu welchen ua auch Streiks, größere Betriebsstörungen, Anfall von Ausschuss bei Liefergegenständen sowie alle Umstände gehören, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und zwar einerlei, ob sie bei uns oder einem unseren Vorlieferanten eintreten, berechtigen uns, die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zurückzutreten.

17. SCHRIFTFORM

Mündliche Zusagen haben keine Wirksamkeit. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen, mit denen die Schriftform abbedungen werden soll.